

1. Ausfertigung

Richtlinien

für die Verleihung einer Ehrenplakette durch die
Stadt Speyer
vom 28. Dezember 1973

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20. Dezember 1973 die nachfolgenden Richtlinien für die Verleihung einer Ehrenplakette beschlossen.

§ 1

- (1) Die Stadt Speyer verleiht an Bürger der Stadt und Persönlichkeiten, die sich um die Stadt Speyer oder als gebürtige Speyerer anderweitig in hervorragender Weise verdient gemacht haben, eine Ehrenplakette.
- (2) Die Verleihung der Ehrenplakette beschließt der Stadtrat mit einer Mehrheit von mindestens $\frac{3}{4}$ seiner Mitglieder.
- (3) Die zu ehrenden Personen werden vom Stadtrat oder der Verwaltung vorgeschlagen.
- (4) Die Vorschläge sind jeweils im Ältestenrat des Stadtrats vorzubespochen.

§ 2

Die Ehrenplakette besteht aus Bronze. Sie hat einen Durchmesser von ca. 13 cm. Die Vorderseite ist künstlerisch gestaltet und trägt als Umschrift die Widmung

"DIE STADT SPEYER . FÜR HERVORRAGENDE VERDIENSTE"

Auf der Rückseite wird der Name des zu Ehrenden und das Datum der Verleihung eingraviert.

§ 3

- (1) Die Ehrenplakette soll im Jahr höchstens 2 Mal verliehen werden.
- (2) Die Zahl der lebenden Inhaber der Ehrenplakette soll 20 nicht übersteigen.
- (3) Die Ehrenplakette kann auch nach dem Tode verliehen werden, wenn schon zu Lebzeiten des Verstorbenen eine solche Würdigung in Aussicht genommen war. Die nachträgliche Verleihung soll spätestens 6 Monate nach dem Todesfall erfolgen.

§ 4

- (1) Über die Verleihung der Ehrenplakette ist eine Urkunde mit der Unterschrift des Oberbürgermeisters unter Beifügung des städtischen Dienstsiegels auszustellen. In der Urkunde sind die Verdienste der zu ehrenden Persönlichkeit zu würdigen.
- (2) Urkunde und Ehrenplakette sind vom Oberbürgermeister im Rahmen einer öffentlichen Feierstunde zu überreichen.

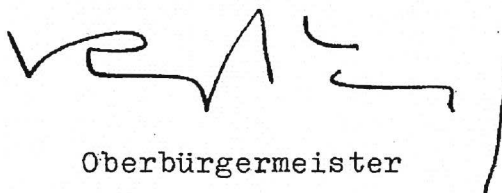
§ 5

Die Verleihung der Ehrenplakette schließt die Verleihung der Ehrenbürgerrechte nicht aus. Sie ist auch nicht Voraussetzung für die Verleihung des Ehrenbürgerrechts.

§ 6

Diese Richtlinien gelten ab 1. Januar 1974.

Speyer, den 28. Dezember 1973
Stadtverwaltung:


Oberbürgermeister

10/1/Me ✓